

Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche

- (A) der Kraftwerke gibt. Bei zwei Kraftwerken besteht die Situation, dass eine Abschaltung erfolgte, bevor die Zeit für die Nutzung der Brennelemente abgelaufen war. Insofern müssen längere Zeiten in den Abklingbecken zur Abkühlung einkalkuliert werden. Vorher ist ein Abtransport gar nicht möglich.

Zu den Spekulationen des *Handelsblattes* wiederum kann ich keinen Kommentar abgeben. Ich verweise noch einmal darauf, dass wir keine Aufstellung über die konkrete Anzahl der beschädigten Brennelemente in den Kraftwerken haben. Wir sind allerdings dabei, die entsprechenden Informationen zusammenzustellen. Wir erwarten sie aber nicht vor Beginn des nächsten Jahres.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege Dr. Miersch, Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Staatssekretärin, angesichts der eben von mir genannten Zahl von 50 Castoren pro AKW – Sie mögen diese Zahl vielleicht nicht glauben – und angesichts der Tatsache, dass wir erst heute wieder im Umweltausschuss im Zusammenhang mit Gorleben, wo wir erhöhte Strahlenwerte feststellen müssen, über die Möglichkeit eines weiteren Transportes gesprochen haben, möchte ich Sie fragen: Sehen Sie das Ministerium nicht in der Pflicht, ganz schnell in den Fragen hinsichtlich Zwischenlager und Endlager weiterzukommen? Wann können Sie uns endlich vermelden, dass der Bundesumweltminister einen Entwurf zu einem Endlagersuchgesetz dem Parlament präsentieren wird?

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich nehme an, dass heute im Ausschuss meine Kollegin Frau Staatssekretärin Heinen-Esser Ihnen mitgeteilt hat, dass wir bis zum Ende des Jahres ein Endlagersuchgesetz vorlegen. Was Gorleben betrifft, wollen wir in einen Dialog eintreten. Diese Maßnahme hat man bei den Vorgängerregierungen über einen Zeitraum von zwölf Jahren vermisst. Insofern treten wir in eine neue Qualität der Endlagersuche und der Kommunikation mit der Bevölkerung vor Ort ein.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Wir haben eine weitere Nachfrage. Kollege Ulrich Kelber, bitte.

Ulrich Kelber (SPD):

Frau Staatssekretärin, Sie hatten eben angekündigt, dass Sie bis Ende des Jahres den Entwurf eines Endlagersuchgesetzes vorlegen. Sie haben fast wörtlich gesagt: Wir werden ein Endlagersuchgesetz vorlegen. – Warum ist dies nicht im Vorhabenplan der Bundesregierung enthalten? Warum ist in der Antwort auf meine schriftliche Frage, warum es nicht im Vorhabenplan enthalten sei, nicht etwa von einem Gesetzentwurf, sondern nur von einem Vorschlag für ein Gesetz die Rede?

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Diese Bundesregierung hat sich im Gegensatz zu den Vorgängern im Bundesumweltministerium Trittin und Gabriel vorgenommen, eine Lösung für die Endlagerung von Kernkraftwerksabfällen vorzulegen. Das ist ein Meilenstein. Wir haben sogar erstmals – auch im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen – den Bundesrat mit diesen Fragen befasst. Es gibt eine Protokollerklärung im Rahmen der Abstimmungen des Bundesrates über die gesamte Energiewende, in der die Bundesregierung genau dies zugesagt hat. In diesem Prozess sind wir. Wir werden auch den Dialog mit den Ländern führen, das heißt mit der Bevölkerung vor Ort sowie mit den betroffenen Ländern. Dieser Prozess läuft. Ohne einen solchen Austausch geht es nicht, weil wir ansonsten die geforderte Transparenz nicht herstellen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das im Laufe dieses Jahres bewältigen können.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Die nächste Nachfrage kommt von unserem Kollegen Ralph Lenkert.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wobei das keine Antwort auf die Frage war! Entwurf, ja oder nein?)

– Zuerst hat der Kollege Ralph Lenkert das Wort, und dann schauen wir, ob sich das zwischenzeitlich erledigt hat. – Bitte schön, Kollege Ralph Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE): (D)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, wir müssen ja davon ausgehen, dass die abgebrannten und teilabgebrannten Brennelemente noch mindestens fünf Jahre in den Abklingbecken liegen werden. Die Atomkraftwerke wurden mit einer Betriebsdauer von 40 Jahren konzipiert, die Abklingbecken ebenso. Es besteht also ein erheblicher Handlungsbedarf.

Inwieweit planen Sie, eine maximale Verweildauer von Brennelementen in den Abklingbecken über die Abschaltung der Atomkraftwerke hinaus festzulegen? Oder wollen Sie in Kauf nehmen, dass die Abklingbecken eventuell versagen?

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ihre Frage stellt eine Menge Behauptungen in den Raum, die ich gar nicht im Einzelnen kommentieren will.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen die Frage beantworten, nicht kommentieren!)

Fakt ist, Herr Kollege Lenkert, dass ich Ihnen ganz speziell die Lektüre der Stellungnahme der Entsorgungskommission vom 27. Mai dieses Jahres empfehle. Dort finden Sie eine ganz genaue Abfolge dessen, was zu tun ist: Verbleiben im Reaktor, Umladen in das Nasslagerbe-